II/71 2.Ä.

STADT BIELEFELD

STADTBEZIRK JÖLLENBECK

BEBAUUNGSPLAN NR. II/J.1

FÜR DAS GEBIET „AUF DER WORD-SÜD"

2. ÄNDERUNG SATZUNG

GEMARKUNG JÖLLENBECK FLUR 6

RAHMENKARTEN NR. 6772 N, 6773 S, 6872 N UND 6873 S

ANLAGE M. 1:1000 1. AUSFERTIGUNG

MÄRZ 1999

2_J1 2.Ä - Nutzungsplan

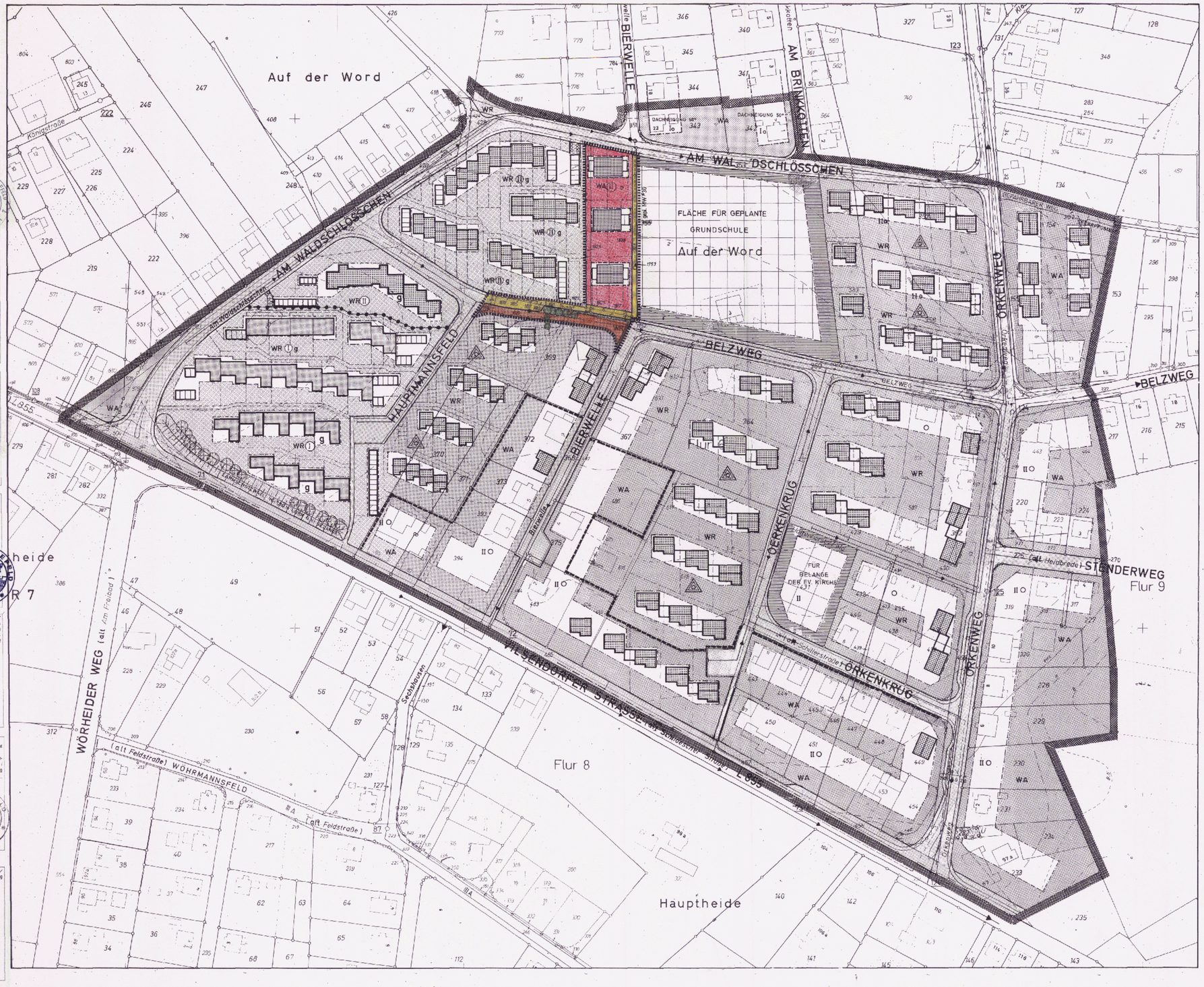

FESTSETZUNGEN NACH § 9/1 B BauG

GEPLANTE GEBÄUDE GEBÄUDEFLUCHTLINIE FIRSTRICHTUNG IST VERBINDLICH	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE Z	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND (Z)	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUGESTALTUNG NACH § 103 BauONW DACHNEIGUNG °	SOCKELHÖHE max. m	HAUPTGEBÄUDE GEBÄUDEH. V.OK. KELL. DECKE BIS TRAUFE m	NEBENGEBÄUDE m	DRIEMPELHÖHE max m	GEBÄUDEBREITE m	DACHAUFBAUTEN	WEITERE FESTSETZUNGEN
	II	(II)	0.4	0.8	28-32°	0.50	5.50	3.00	0.30	14.00	./.	SATTELDACH
	II	(II)	0.4	0.8	0-5°	0.50	5.50	3.00	0.30	14.00	./.	FLACHDACH
	I	./.	0.4	0.5	0-5°	0.50	3.50	3.50	0.30	15.00	./.	FLACHDACH
	SAMMELGARAGEN				-5°	./.	2.75	./.	./.	./.	./.	FLACHDACH
	KLEINGARAGEN				-5°	./.	2.75	./.	./.	./.	./.	NUR IM ODER AM HAUPTGEBÄUDE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

- WR — IM REINEN WOHNGEBIET
- WA — IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET
- IN DER FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- F+R FUSS- UND RADWEG

GRENZEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAUGEBIETSGRENZE — UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- MAUER ODER LEBENDE HECKEN
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

BAUWEISE

- a — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE

VERSORGUNGSANLAGEN

- MISCHWASSERKANAL
- MW MISCHWASSERKANAL GEPL.
- VERSORGUNGSFLÄCHE Z.B TRAFO

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- STELLPLÄTZE
- SICHTWINKEL
- GEPLANTE FLURSTÜCKSTEILUNG
- ABSCHLUSSMAUER

PLANZEICHEN

- KINDERSPIELPLATZ
- ANZUPFLANZENDE UND ZU ERHALTENDE BÄUME

GEBÄUDEBESTAND

- 23 — WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- 140 — HÖHENSCHICHTLINIE

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN EINE BEGRÜNDUNG, EIN TEXT UND EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS SOWIE EIN FESTLEGUNGSRISS !

STRASSENPROFILE M. 1:100

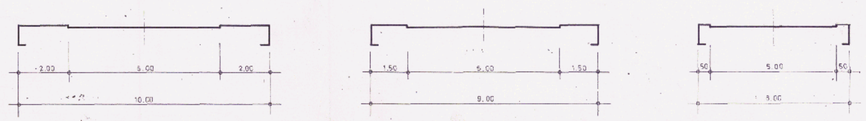

BELZWEG, „AM WALDSCHLÖSSCHEN", „AM BRINKKOTTEN" UND ÖRKENWEG

ÖRKENKRUG, BIERWELLE, HAUPTMANNSFELD

SÜDLICHE STRASSE „ÖRKENKRUG"

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt hat am 25.08.98 gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern.
Die „frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchgeführt / nicht durchgeführt.

Bielefeld, 25.01.99
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I. A.

Stand der Kartengrundlage: 1998
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Bielefeld, 26. 1. 99
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Entwurf und Ausfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / unter fachlicher Begleitung des Planungsamtes der Stadt Detmold durch
Bielefeld, 25.01.99
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I. A.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 2 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am 28.01.99 vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 25.01.99
Vorsitzender
Schriftführer/in

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB zur Einsicht in der Zeit vom 16.02.99 bis 16.03.99 öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 30.01.99 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
Bielefeld, 11.03.99
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt am _____ als Entwurf beschlossen.
Bielefeld,
Vorsitzender
Schriftführer/in

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 25.03.99 beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 BauGB i.V.m. § 10, 13 BauGB; §§ 10, 12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am 25.03.99 als Satzung beschlossen.
Bielefeld, 04 MAI 1999
Oberbürgermeisterin
Schriftführer/in

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Detmold,
Az.:
Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 25.05.99 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluß des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 25.05.99 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.
Bielefeld, 25.05.99
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I. A.